

Zürich und Stäfa, 26. März 2001

KR-Nr. 119/2001

**A N F R A G E** von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Müller (EVP, Stäfa)  
betreffend Berufsbildung für Jugendliche mit Aufenthaltsstatus F oder N

---

Laut Beschluss des BFF (Bundesamt für Flüchtlingswesen) sind auch Jugendliche mit F- oder N-Ausweis grundsätzlich berechtigt in der Schweiz eine Lehre zu absolvieren.

Im Kanton Zürich leben Jugendliche mit F- oder N-Status, welche einen Grossteil der Schulpflicht hier erfüllt haben und somit über eine gute Schulbildung verfügen.

Es ist sinnvoll, dass diese Jugendlichen nicht von unserem Berufsbildungssystem ausgeschlossen werden. Dies, weil einerseits diese Jugendlichen oftmals länger hier bleiben als geplant. Andererseits eröffnet ihnen eine Berufsausbildung bei der Rückkehr in ihr Heimatland bessere Perspektiven.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Arbeits- respektiv Lehrverträge für Jugendliche mit Aufenthaltsstatus F oder N sind beim Amt für Berufsbildung im vergangenen Jahr eingereicht worden?
2. Wie viele davon wurden nicht bewilligt? Aus welchen Gründen und von welchen Amststellen wurden die Lehrverhältnisse jeweils nicht genehmigt?
3. Wie werden Lehrfirmen im ganzen Anstellungsverfahren begleitet und unterstützt?
4. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat zu ergreifen bereit, damit künftig Jugendliche mit Aufenthaltsbewilligung F oder N bei uns eine Berufsausbildung absolvieren können, welche ihnen nicht zuletzt auch bei einer Rückkehr ins Heimatland zu Gute kommt?

Susanna Rusca Speck  
Thomas Müller